AUSSCHREIBUNG

zur

Ostdeutschen Autocross Masters

Stand 01.01.2026

www.oacm.info

Ausschreibung OACM 2026

OACM e.V.

Ostdeutsche Autocross Masters

Inhaltsverzeichnis

Einfach durchklicken, nicht lange suchen.

1 Grundlagen und Wertungsläufe Seite 3
1.1 Einleitung Seite 3
1.2 Ziele Seite 3
1.3 Teilnahme Seite 3
1.4 Nennung Seite 4
1.5 Startgeld Seite 4
2 Klasseneinteilung der zugelassenen Fahrzeuge Seite 4
3 Wertung Seite 5-6
4 Gruppenläufe Seite 6
5 Startaufstellung Seite 6
6 Startprozedur Seite 6
7 Renndistanz Seite 6
8 Preise Seite 6
9 Proteste Seite 7
10 Befugnisse des Rennleiters / Vorstandes Seite 7
11 Allgemeine Bestimmungen Seite 8
12 Flaggenzeichen Seite 9-10
13 Werbung und Sponsoren Seite 10
14 Verantwortlichkeit und Versicherungen Seite 10
14.1 Verantwortlichkeit der Fahrer Seite 10
14.2 Haftungsverzicht Seite 10
14.3 Verantwortlichkeit des Veranstalters Seite 11
14.4 Versicherung Seite 11
15 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer Seite 11
15.1 Sicherheitsbestimmungen für das Fahrzeug Seite 11,12
16 Verhaltensregeln während der Veranstaltung Seite 12,13,14
17 Quellennachweis Seite 14

1 Grundlagen und Wertungsläufe

1.1 Einleitung

Diese Ausschreibung enthält nur die minimalsten Anforderungen an alle Beteiligten, damit eine ordentliche Durchführung von Veranstaltungen im lizenzfreien Auto-Cross-Sport in den neuen Bundesländern gewährleistet werden kann. Der Veranstalter Ostdeutscher Autocrossmasters Club Frohburg behält sich das Recht vor, weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die für Bewerber und Fahrer ebenso bindend sind, wie die Bestimmungen der Ausschreibung.

1.2 Ziele

Ziele dieser Ausschreibung sind:
- Erhaltung und Förderung des Auto Cross Sports
- Zusammenschluss von interessierten Sportfahrern
- Einheitliches Regelwerk für alle Veranstaltungen
- Schaffung von kostengünstigen Einstiegsmöglichkeiten in den Autocross Sport
- Erhaltung und Förderung der historischen Fahrzeuge aus der DDR-Zeit
- Eigene Vermarktung in den Medien
- Eigene Serienorganisation

1.3 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Personen welche psychisch und physisch in der Lage sind ein Fahrzeug zu führen und mindestens 18 Jahre alt sind. Jugendliche welche eine gültige DMS-B-Junior-Lizenz haben sind auch startberechtigt.
Die Rennleitung und der Vorstand können auf Gesundheitsatteste bestehen und über den Rettungsdienst vor Ort den Gesundheitszustand bestimmen lassen und entscheiden ob eine Teilnahme an den Rennen möglich ist.

Über Ausnahmen von dieser Ausschreibung, sowie des Reglements, entscheidet immer der Vorstand in Absprache mit dem Rennleiter.
Der Fahrer ist allein verantwortlich für den Zustand seines Fahrzeuges, inklusive der persönlichen Ausrüstung. Er ist im Zweifelsfall gegenüber dem Veranstalter beweispflichtig.

Junioren können ab 12 Jahren an den Rennen teilnehmen, allerdings nur in Begleitung eines erwachsenen Beifahrers und ab 14 Jahren ohne Begleitung. Dies gilt in Absprache mit Rennleitung und Erziehungsberechtigten. Personen fahren bis einschließlich 17 Jahren in der Juniorenklasse. Es gilt ausschließlich das Reglement der Juniorenklasse.

1.4 Nennung

Die Nennung erfolgt ausschließlich Online über die Seite www.oacm.info unter dem Reiter Nennung.

1.5 Startgeld

Das Startgeld pro Veranstaltung beträgt für Fahrer 95€.
Die Junioren zahlen 95€ (inklusive Versicherung für Fahrer und Beifahrer) in ihrer Klasse, dies dient der Förderung der Jugend im Motorsport.
Das Startgeld ist vor Ort und vor der Abnahme zu entrichten.
Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes, egal aus welchem Grund, es sei denn, die Veranstaltung findet nicht statt. Wenn ein Teilnehmer aus besonderem Anlass nicht startet, kann der Veranstalter über eine Rückzahlung des Nenngeldes, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro, nach Nennung von Gründen seitens des Fahrers, entscheiden.
Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Sollte auf Grund technischer Mängel keine erfolgreiche Abnahme erfolgen, wird das Nenngeld nicht erstattet.

2 Klasseneinteilung der zugelassenen Fahrzeuge

Klasse Junioren Tourenwagen bis 1400 ccm *(Startnummern beginnen mit „J“)*
Klasse Trabant bis 600 ccm
Klasse Altwagen (Stockcars)
Klasse Tourenwagen
Klasse Tourenwagen Heck
Klasse Tourenwagen Allrad-
Klasse Spezialcross

Alle Fahrzeuge müssen dem technischen Reglement der jeweiligen Klasse entsprechen.

3 Wertung

- Um Punkte zu bekommen, muss mindestens eine Runde gefahren werden.

- Die Teilnahme am **Training ist Pflicht für Neufahrer**, es werden pro Fahrer einmalig 3 Runden gefahren. Alle weiteren Fahrer entscheiden selbst, ob sie, zu den gleichen Bedingungen wie Neufahrer, an dem Training teilnehmen möchten.

- Die Startaufstellung für die Gruppen, sowie den ersten Lauf, wird durch das Los ermittelt.

- Jeder Teilnehmer, der einen Wertungslauf aus eigener Kraft aufnimmt, erhält in seiner Klasse folgende Punkte:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2

- Bei weniger als 5 Startern pro Klasse erfolgt eine Zusammenlegung mit der nächst höheren Klasse. Diese reduzierte Klasse wird bei diesem gemeinsamen Rennen getrennt gewertet.

- Es werden, **wenn möglich**, 5 Rennläufe gewertet. Es gibt **keinen** Streichlauf.

- Punkte können nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer erworben werden.

- Soll vor einer Veranstaltung die Klasse oder das Fahrzeug gewechselt werden, so ist das nur vor dem offiziellen Nennschluss möglich. Ein Klassenwechsel während der Veranstaltung ist nicht möglich. **Sollte trotzdem ein Fahrer sein Fahrzeug während der Veranstaltung austauschen, wird er für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.**

- Bei Punktgleichheit am Ende des Rennwochenendes, zählen die gefahrenen Siege/Platzierungen in den Wertungsläufen. Gibt es dennoch keinen Unterschied zwischen zwei Teilnehmern, wird die Platzierung geteilt, d.h. es gibt z.B. zwei Erste Plätze. In diesem Fall entfällt automatisch Platz 2.

- Falls Fahrzeuge in derselben Runde ausfallen, erfolgt die Wertung für die Fahrzeuge aufgrund der letzten Zieldurchfahrt.

- Die erreichten Punkte werden für jeden Teilnehmer bei jeder Veranstaltung dokumentiert. Der Teilnehmer hat damit die Möglichkeit, die Richtigkeit der Eintragungen zu kontrollieren. Einwände gegen die Wertung müssen am Veranstaltungstag schriftlich geltend gemacht werden.
- Fahrer die sich nicht an die Richtlinien halten bekommen eine Verwarnung und werden für den Lauf an die letzte Stelle gesetzt. Bei einem weiteren Verstoß wird der Lauf gestrichen..

- Bei Nichtantritt, zum Rennstart der jeweiligen Klasse, erhält der betreffende Fahrer für diesen Lauf keine Punkte.

4 Gruppenläufe
Die Anzahl der Fahrzeuge in jeder Gruppe richtet sich nach der Gesamtstarterzahl in der jeweiligen Klasse und wird von der Rennleitung festgelegt.

5 Startaufstellung
Die Startaufstellung erfolgt nach der Losnummer, die vor dem Training gezogen wird. Der zweite Lauf erfolgt in umgekehrter Startreihenfolge. Jeder weitere Lauf nach Punkten.

6 Startprozedur
Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet. Der Start erfolgt durch eine Ampel.
Bei Ausfall der Ampelanlage erfolgt der Start mittels Nationalflagge.
Das Startzeichen ist mit Senken der Flagge gegeben.
Der Rennleiter kann aus Sicherheitsgründen auch eine andere Startprozedur festlegen.
Ein Rennabbruch kann nach Ermessen des Rennleiters erfolgen.
Das Rennen gilt nach einem Abbruch als gewertet, wenn mehr als 3 Runden absolviert wurden, andernfalls erfolgt ein Neustart.

Wird das Rennen innerhalb der ersten Runde abgebrochen, wird in die Startaufstellung zurückgekehrt. Ab der zweiten Runde erfolgt der Neustart entsprechend der Platzierung zur Zeit des Rennabbruchs (letzter Zieldurchlauf), hintereinander stehend auf der Strecke.
Die Rennleitung kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese zum Beispiel schuldhaft den Rennabbruch verursacht haben, oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.

7 Renndistanz
Die Renndistanz wird bei der Fahrerbesprechung vor Ort bekanntgegeben.

8 Preise
Die drei Erstplatzierten, in der jeweiligen Klasse mit mehr als 5 Startern, erhalten je einen Pokal. **Eine Pokalverteilung über diese Regelung hinaus obliegt allein dem Veranstalter.**

9 Proteste
Das Recht zur Einlegung eines Protestes hat nur der Fahrer. Das Protestschreiben muss an den Rennleiter gerichtet sein und gleichzeitig muss die Protestgebühr in Höhe von 50,00 € in bar entrichtet werden. **Ein mündlicher Protest wird nicht angenommen.** Sammelproteste und Videoaufnahmen sind nicht zugelassen.
Alle Proteste werden grundsätzlich an Ort und Stelle entschieden. Der Rennleiter konsultiert hierbei die entsprechenden Personen, wie z.B. Streckenposten oder

andere von ihm berufene Personen.

Proteste gegen den Veranstalter, Streckenposten, Rennleiter und dessen Helfer sind nicht zulässig. Ein Protest muss stichhaltige Gründe haben und kann sich nur auf die Überprüfung einer genau bezeichneten Kontrolle bei einem Fahrzeug beziehen. Bei eventuellen Unklarheiten, ist die Aussage des Rennleiters bindend. Alle Beweise und eventuellen Zeugen müssen vom Protestführer schriftlich aufgeführt werden.
Ein einmal eingereichter Protest ist nicht mehr zurück zu ziehen. Die Protestzeit läuft 30 min nach Beendigung des jeweiligen Laufes ab. Die Protestgebühr beträgt für alle Klassen die gleiche Höhe von 50,00 € und fällt in jedem Fall an die Kasse der OACM.
Besteht der Protest zu Recht, so verliert der Beschuldigte alle Punkte aus allen Läufen. Er kann aber ab der nächsten Veranstaltung wieder am Rennen teilnehmen.

10 Befugnisse des Rennleiters / Vorstandes

Ein Fahrer der nach Ansicht des Rennleiters, oder des Organisationsausschusses, zur Teilnahme nicht befugt ist, oder des unkorrekten Verhaltens, bzw. betrügerischer Handlungen für schuldig befunden wird, kann aus einem einzelnen Wettbewerb oder für die ganze Dauer der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann für den Fall, dass der Betreffende sich weigert, der Anordnung des Rennleiters Folge zu leisten, dieser verlangen, dass der Betreffende die Strecke und ihre Umgebung verlässt.
Besucher der Veranstaltung können, durch den Vorstand des OACM e.V., bei grobem Fehlverhalten kurzzeitig, oder dauerhaft des Geländes verwiesen werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

Das Staublicht am Fahrzeugheck muss während der Fahrt **immer** an sein.

Das Überholverbot bei gelber Flagge gilt bis Ende des Hindernisses, es wird kein „grün“ gezeigt, es sei denn, es wird bei der Fahrerbesprechung anders vereinbart.

Nach dem Start darf die Fahrbahn bis zum ersten Streckenposten **nicht gekreuzt werden** (d.h. von ganz Rechts nach ganz Links), es heißt nicht Überholverbot.

Bei Fehlstart: Rennabbruch durch rote Flagge. Der Verursacher der roten Flagge wird bei Neustart in die letzte Reihe versetzt, seine Startposition wird nicht neu besetzt.
Bei nochmaligen Fehlstart vom selben Fahrer erhält dieser Schwarz. (siehe Flaggenzeichen)

Auf der Auslaufrunde herrscht Überholverbot.

Jeder Fahrer muss nach einem Überschlag sein Fahrzeug verlassen und den entsprechenden Streckenposten anzeigen, dass er gesund ist. Erst danach kann das Fahrzeug wieder auf die Räder gestellt werden und nach Beendigung des Laufes mit eigener Kraft oder durch ein Bergungsfahrzeug ins Fahrerlager verbracht werden. Dort entscheidet das Team der Abnahme über die weitere Teilnahme des Fahrzeuges am Rennen.

Grundsätzlich führt **jeder** Überschlag zur sofortigen Beendigung des Laufes für den betreffenden Fahrer.

Alle Teilnehmer an Veranstaltungen der OACM müssen grundsätzlich an der Fahrerbesprechung persönlich teilnehmen und Ihre Teilnahme mit Unterschrift bestätigen. Wird die Unterschrift nicht geleistet, darf der Fahrer nicht an der Rennveranstaltung teilnehmen.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Ehrensache.

12 Flaggenzeichen

1. Nationalflagge
Diese Flagge wird nur vom Rennleiter, oder eines von ihm Beauftragten zum „Start“ als Ersatz für eine Startampel benutzt.

2. Rote Flagge
Wenn „Rot“ gezeigt wird, bedeutet das für alle Fahrzeuge Unterbrechung des Trainings, oder Rennens aus einem besonderen Grund. Jeder Fahrer muss dann mit seinem Fahrzeug an der ersten, von ihm erkennbaren roten Flagge, anhalten und darf nur auf Weisung der Streckenposten, oder des Rennleiters in langsamer Fahrt zurück zum Startplatz, oder ins Fahrerlager fahren.
Wer bei „Rot“ die Fahrt fortsetzt und das Flaggenzeichen missachtet, wird von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen.

3. Schwarz-Weiß-Karo
Diese Flagge wird geschwenkt gezeigt. Sie zeigt das Ende eines Trainings, oder Rennens an. Nach dem passieren der Zielflagge ist die Geschwindigkeit langsam zu reduzieren, damit nachfolgende Fahrzeuge nicht auffahren können. **Achtung: Auf der Auslaufrunde herrscht „Überholverbot“!**

4. Schwarze Flagge
Diese Flagge wird nur in Verbindung mit der entsprechenden Startnummer gezeigt

und zeigt dem entsprechenden Fahrer an, dass er für diesen Lauf **disqualifiziert** ist. Er muss dann langsam ins Fahrerlager zurückfahren. Für diesen Lauf erhält er keine Punkte. Die Begründung über die Disqualifikation wird offiziell über den Streckensprecher, nach Abstimmung mit dem Rennleiter, bekannt gegeben.

5. Schwarz-Weiß diagonal unterteilt
Diese Flagge wird in den Rennen der OACM dazu benutzt, um einen Fahrer, in Verbindung mit seiner Startnummer, eine 10 Sek. „Stopp and Go" – Strafe anzuzeigen.
Sollte der betreffende Fahrer diese „Anzeige" missachten oder durch Rennende nicht in der Lage sein, sie abzusitzen, wird er automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Er erhält dann nur die Punkte für diesen Platz.

6. Gelbe Flagge:
Überholverbot und Geschwindigkeit erkennbar verringern.
Bei Missachtung der Gelben Flagge erhält der betreffende Fahrer für diesen Lauf keine Punkte.

Deklaration des Überholens:
Als Überholen wird bezeichnet, wenn am Ende der Gelbphase ein Wertungsvorteil gegenüber dem Anfang der Gelbphase besteht. Ein Überholen besteht nicht, wenn ein erheblich langsameres Fahrzeug überholt wird welches in der gleichen Runde noch ausfällt.

7. Blaue Flagge
„Achtung: Schneller fahrendes Fahrzeug kommt von hinten näher und wird überholen." Die Nichtbeachtung führt für den oder die betroffenen Fahrer zu einer Wertungsstrafe durch den Rennleiter, indem er für diesen Lauf keine Punkte erhält.

Bei mehrmaliger Missachtung der Flaggenzeichen werden dem beschuldigten Fahrer die gesamten Punkte aberkannt und er wird für die weitere Veranstaltung gesperrt.

13 Werbung und Sponsoren
Die Teilnehmer an der OACM verpflichten sich, ggf. entsprechende Werbung auf dem Fahrzeug und auf dem Overall anzubringen, falls dies ein Seriensponsor wünscht.

14 Verantwortlichkeit und Versicherungen

14.1 Verantwortlichkeit der Fahrer
Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
Der Teilnehmer ist in jedem Fall für alle Personen die zu seinem Team, oder

dessen Umfeld gehören, verantwortlich.

14.2 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch Abgabe der Nennung, Zuschauer durch den Erwerb eines Tickets, für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen den veranstaltenden Verein, dessen Vorsitzenden, Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte und Helfer, die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer. Jedoch nur, soweit es sich um ein Autocross Rennen des OACM e.V. handelt.
Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter, bzw. Erwerb eines Eintrittstickets, allen Beteiligten gegenüber wirksam.

14.3 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeforderten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.
Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit die Eventualitäten durch die Ausschreibung und Nennung nicht durch den Haftungsausschluss vereinbart sind.

14.4 Versicherung

Der OACM e.V. hat für die Saison eine Versicherung abgeschlossen.
Der Beitrag für diese Unfallversicherung ist Bestandteil der Startgebühren.

Die im Fahrerlager abgestellten Fahrzeuge sind durch die OACM nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko. **Privatfahrzeuge sind aus dem Fahrerlager zu entfernen, bei Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vo r, das betreffende Fahrzeug, auf Kosten des Halters, entfernen zu lassen.** Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Veranstalter.

15 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer

Jeder Fahrer muss:
- einen **Schutzhelm** gemäß Prüfnorm 2004 und eine **Rennhalskrause** (keine medizinische Halskrause) tragen, die eine Prüfnorm trägt
- eine **flammabweisenden Overall** gemäß Prüfnorm 2002 tragen (Level 2)
- **Handschuhe** und **knöchelumschließende Schuhe** aus feuerhemmendem Material tragen
- ein **Visier oder eine Schutzbrille** tragen
- durch **mindestens einen 4-Punkt-Hosenträgergurt** angeschnallt sein.

Diese Dinge sind zu jeder Technischen Abnahme unaufgefordert vorzuzeigen!

Der Fahrer darf während der Wettkämpfe nicht unter Einfluss von Alkohol (es gilt 0- Promille), der Fahrtauglichkeit beeinträchtigender Medikamente oder Drogen stehen. **Es kann jederzeit eine Kontrolle durchgeführt werden!**

15.1 Sicherheitsbestimmungen für das Fahrzeug

Das Fahrzeug muss den von den Veranstaltern festgelegten technischen Vorschriften entsprechen und vor Wettkampfbeginn vom technischen Abnahmeteam abgenommen werden.
Jedes Fahrzeug muss der technischen Abnahme vorgeführt werden.
Hier werden ebenfalls die Bekleidung und der Helm überprüft. Wenn ein Teilnehmer mit seinem Fahrzeug die Vorschriften des Technischen Reglements nicht erfüllt, so erfolgt für ihn keine Zulassung zum Rennen. Bei kurzfristig behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung erfolgen. Erfolgreich abgenommene Fahrzeuge werden durch das Abnahmeteam gekennzeichnet, die Kennzeichnung darf die gesamte Veranstaltung über nicht entfernt werden.

Bei Nichtentfernung von Wuchtgewichten, entsteht pro Wuchtgewicht eine **Strafe** von 0,50€ pro Stück, diese müssen entfernt und das Fahrzeug erneut bei der Abnahme vorgestellt werden.

16 Verhaltensregeln während der Veranstaltung

Der Fahrer und seine Begleitung verhalten sich während des gesamten Wettkampfes diszipliniert und sportlich fair. Sie halten sich an die Anweisungen der Rennleitung, des Vorstandes und der Helfer des OACM e.V.

Bei allen Aktivitäten müssen die Bestimmungen einer OACM - Veranstaltung eingehalten werden.

Die Rennstrecke darf während der gesamten Veranstaltung nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden, wenn dieser erfolgreich die dokumentarische- und technische Abnahme durchlaufen hat. Das heißt: Ein Fahrzeugwechsel nach erfolgter technischer Abnahme, ist an einem Rennwochenende nicht gestattet.

Ein Aufenthalt auf der Strecke, sowie in nicht für Besucher freigegebene Bereiche, ist für Helfer nur mit einer Warnweste zulässig und für Gäste nur mit Warnweste und vorheriger Freigabe durch das Organisationsteam, Zuwiderhandlungen werden mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

Jedes Team ist verpflichtet einen PKW – Feuerlöscher **pro Rennfahrzeug** im Fahrerlager bereitzuhalten. Dies wird kontrolliert.

Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen im Fahrerlager auf einer Öl -, Benzin – und säurefesten, ausreichend großen Plane stehen. Dies wird kontrolliert.

Jeglicher Ölwechsel ist untersagt!

Jeder Fahrer darf für sein Wettbewerbsfahrzeug **max. 20 Liter** Kraftstoff, in einem **dafür gestatteten Kanister**, in einem Begleitfahrzeug im Fahrerlager deponieren.

Die Teilnehmer an einer OACM – Veranstaltung müssen 10,00 € Müllgebühr bezahlen (in Startgebühr enthalten), bekommen dafür einen Müllsack und eine Müllmarke.
Nach Veranstaltungsende wird der befüllte Müllsack beim Verlassen des Geländes wieder abgegeben und der Teilnehmer erhält 5,00 € wieder zurück.
Wir nehmen keine leeren Müllsäcke wieder zurück.
Jeder Fahrer ist für Trinkwasser selbst verantwortlich, es gibt keine Trinkwasserentnahmestellen auf dem gesamten Gelände.

Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger müssen auf einem dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden und sind nicht versichert.
Alle Fahrzeuge bewegen sich außerhalb der Rennstrecke mit einer Geschwindigkeit von **max. 8 km/h (Schrittgeschwindigkeit)**. Test- und Versuchsfahrten auf anliegenden Straßen, Wegen und Feldern sind strengstens untersagt.

Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, die sich mit jeglichen Fortbewegungsmitteln (Quads, Pocketbikes, Fahrräder, usw.) auf dem Gelände bewegen. Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden. B**ei wiederholter Verwarnung und Uneinsichtigkeit, kann dieses Fehlverhalten zum Ausschluss von der gesamten Veranstaltung führen.** Damit möchten wir nicht den Kindern den Spaß nehmen, sondern lediglich für Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände sorgen.

Im Fahrerlager herrscht, an allen Tagen der Veranstaltung, von 01.00Uhr bis 07.00Uhr absolute **Nachtruhe**. Fahrzeuge dürfen nicht gestartet werden, keine geräuschvollen Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden und die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für die betroffenen Teams geahndet. Achtet auf Anwohner, Kinder, Helfer und die, die ausgeschlafen an den Rennen teilnehmen wollen.

Den Fahrern und Beteiligten am Rennablauf ist das konsumieren alkoholischer Getränke während der Rennabläufe untersagt. **Vor und während der Trainings-**

und Wertungsläufe kann der Vorstand des OACM e.V. Atemalkoholproben vornehmen.

Im Zweifelsfall ist bei allen Fragen grundsätzlich das deutsche Gesetzbuch maßgeblich.

In besonders schwerwiegenden Fällen, kann auf Beschluss der Rennleitung, oder Organisationsteams, ein Ausschluss aus der Gesamtwertung und Startverbot für alle nachfolgenden Veranstaltungen erfolgen.

Wertungsstrafen werden vom Rennleiter ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens verfügt. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelbefugnisse und werden durch Punktabzug bzw. Nichtbewertung mit dem Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gegeben.

Ein Startverbot wird dem betroffenen Teilnehmer durch den Rennleiter, oder das Vorstartteam mitgeteilt.
Die aufgeführten Strafen stellen keine abschließende Aufzählung dar. Die Höhe einer Strafe liegt grundsätzlich im Ermessen des Rennleiters und des Vorstands. Bei Vorliegen besonderer Umstände können die genannten Befugten auch eine geringere Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe ganz absehen.

Grob unsportliches Verhalten, wie z.B. Verstoß gegen das Alkoholverbot, absichtliches Abdrängen anderer Fahrzeuge während der Rennen, oder Beleidigung von anderen Fahrern, Helfern, sowie des Veranstaltungspersonals ist zu unterlassen. Derartige Vergehen können für die Person zum Ausschluss an der Veranstaltung führen.

Solltet ihr euch in irgendeiner Art und Weise unwohl oder belästigt fühlen sprecht bitte umgehend die Mitglieder des OACM e.V. an, wir werden unser Bestes geben, um euch das Rennwochenende so angenehm wie möglich zu gestalten. Dies gilt natürlich auch für konstruktive Kritik an der Durchführung der Veranstaltung, wir nehmen euch und eure Anregungen ernst.

17 Quellennachweis

1. DMSB (Auto- und Rallycross)
2. Stockcar – Reglement
3. Youngtimer Trophy
4. Deutsche Autocross Trophäe
5. Westdeutsche Auto – Cross – Masters

6. Euro – Pokal für Autocross
7. Norddeutscher – Autocross – Verband
8. Schweizerischer Auto – Cross Verband
9. Internationaler Norddeutscher Autocross
10. Deutscher Autocross Verband e.V.
11. DMSB – Vorstart